

# HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang VII

Posen, Mai 1906

Nr. 5

Laubert M., Zur Geschichte der Posener Theaterzensur. S. 65. —  
Literarische Mitteilungen. S. 76. — Geschäftliches. S. 77. — Bekannt-  
machung. S. 80.

## Zur Geschichte der Posener Theaterzensur.

Von

M. Laubert.



Die staatliche Polizeiaufsicht, die den Karlsbader Beschlüssen entsprechend, in Preussen durch das Zensur-Edikt vom 18. Oktober 1819<sup>1)</sup> über das gesamte geistige Leben des Volkes verhängt wurde, lässt sich, von den durch sittliche Rücksichten gebotenen Schranken abgesehen, etwa auf folgende Formel reduzieren:

Verboten ist der Druck alles dessen, was geeignet erscheint:

1. die Lehren und Diener der Kirche zu verunglimpfen oder den konfessionellen Frieden zu stören;
2. den Regenten und seine Organe herabzuwürdigen;
3. die Anhänglichkeit des Volkes an den Staat durch abfällige Kritik der von den Behörden ergriffenen Massregeln zu untergraben.

Diese Vorschriften mussten nicht nur in Bezug auf die eigene Monarchie, sondern auch hinsichtlich aller befreundeten Mächte eingehalten werden. Da nun Preussen zu der fraglichen Zeit das Glück hatte, mit sämtlichen europäischen Staaten auf gutem Fusse zu leben, so wurde, nicht ohne einen Anflug von unfreiwilligem Humor, bald nachher angeordnet, dass auf dem Gebiet der äusseren Politik „von allen Monarchen und Regierungen

<sup>1)</sup> Gesetzsammlung S. 224.

sowie von ihren Ministern mit der gebührenden Achtung gesprochen werde<sup>1)</sup>). Gemäss dem von unserem Staat angenommenen System einer blinden Gefolgschaft im Kurse der heiligen Allianz mussten diese Normen besonders scharf beobachtet werden, sobald Östreich oder gar Russland in Frage kam und in den Grenzprovinzen zumal durfte den östlichen Nachbarn keinerlei Anlass zu einer begründeten Beschwerde gegeben werden. Selbst der durch seine liberalen Anschauungen aus dem Durchschnittsrahmen der preussischen Verwaltungspraxis heraustretende Posener Oberpräsident Zerboni di Sposetti — gewiss kein Freund offizieller Bevormundung des geistigen Volkslebens und nach den Erfahrungen seines öffentlichen wie privaten Lebens ein abgesagter Feind des Zarenreiches — suchte doch aus politischen Erwägungen jede Anrempelei Russlands nach Möglichkeit zu unterdrücken.

Als ein notwendiges Korrelat zu der Zensur von Schriftwerken aller Art betrachteten die Behörden stets eine strenge Kontrolle des Theaterwesens. Schuckmann, der preussische Minister des Innern, in dessen Herzen die auf Niederhaltung aller selbständigen Regungen der Nationen gerichteten Bestrebungen Metternichs stets verständnisinnige Zustimmung fanden, ging so weit, dass er durch Zirkularverfügung vom 19. März 1820<sup>2)</sup> die Regierungen anwies, auf keinem öffentlichen Theater die Vorführung eines gedruckten oder ungedruckten Bühnenwerkes zu gestatten, bevor nicht sie selbst oder die von ihnen mit Wahrnehmung dieser Angelegenheit beauftragten Personen ihre Einwilligung gegeben hatten. Er vertrat bei seinem Reskript die noch heute gültige Ansicht, dass die Wirkung des gesprochenen Wortes eine ungleich stärkere als die des geschriebenen sei und daher sehr wohl ein zum Druck verstattetes Stück zur Darstellung doch nicht geeignet sein könne und vermöge der Präventivzensur unterdrückt werden müsse. Hiernach galten selbstverständlich die oben für die Zensur literarischer Produkte erwähnten Vorschriften in nur noch verstärktem Masse auch für das Treiben auf den Brettern, die die Welt bedeuten.

\*

\*

\*

Wenige Wochen nachdem der genannte Erlass Schuckmanns in Zerbonis Hände gelangt war, am 20. April 1820, verkündete der Theaterzettel für unsere Stadt die Aufführung eines Stückes: „Die Bestürmung von Smolensk“ oder „Der edle Kosack“,

<sup>1)</sup> Instruktion Hardenbergs für die Oberpräsidenten in Betreff der Zensur von Zeitungen und politischen Flugschriften. 8. Januar 1820. Abschr. Staatsarchiv Posen. Oberpräsidialakten X. 8 vol. 1.

<sup>2)</sup> Abschr. Oberpräsidialakten X. 21.

romantisches Schauspiel mit Gesang in 5 Akten von Frau von Weissenthurn<sup>1)</sup>, zu dessen richtigem Verständnis ein gewisser Fonds historischer Weisheit gehört haben muss, den die Direktion — sie lag in den Händen einer Dame, Caroline Leutner — nicht bei allen Zuschauern glauben voraussetzen zu dürfen, denn dem Programme waren die erforderlichen aufklärenden Notizen mit folgendem Wortlaut beigefügt:

„Die Kaiserin Katharina von Russland liess, einverstanden mit dem Senate, den Prinzen Alexis ermorden, welcher rechtmässiger Thronerbe war; das Ganze wurde in ein geheimnissvolles Dunkel gehüllt; dies benutzten einige unzufriedene Russen, und wählten einen Abentheurer zum Czaar, den sie für den todtgeglaubten Alexis ausgaben. Die schönsten Provinzen Russlands fielen in seine Hände, und endlich wurde sogar die nie eroberte Festung Smolensk mit Sturm eingenommen, allein an dem Heldenmuth der braven Bürger dieser Stadt scheiterte das tollkühne Unternehmen. — Die musterhafte Characterzeichnung, sowie die äusserst interessante Einkleidung verschafften diesem Schauspiel überall ungetheilten Beifall“.

An dem ersten Satz dieser „historischen Nachricht“ nahm jedoch Zerboni heftigen Anstoss; er befürchtete eine höheren Ortes erregte unangenehme Sensation und machte durch ein Schreiben vom 24. April unter Äusserungen seines grössten Missfallens das Regierungspräsidium auf das Ungehörige dieser Ausdrucksweise aufmerksam<sup>2)</sup>. Letztere Behörde suchte zwar jeden Vorwurf von sich mit dem Bemerkten abzulenken, die Zensur der Theaterzettel gehöre nicht zu ihrem Ressort, denn lediglich die Prüfung der Stücke selbst sei unter ihrer Oberleitung dem Stadt- und Polizeidirektorium übertragen worden<sup>3)</sup>.

Hierauf erwiderte Zerboni, die Zensur des Textes der Stücke sei von derjenigen der Anzeigen untrennbar, auch habe das Polizeidirektorium letztere tatsächlich mit übernommen und nur fahrlässig gehandelt, weshalb eine kräftige Rüge durchaus am Platze erscheine<sup>4)</sup>.

Eine solche erteilte er dem Stadt- und Polizeidirektorium dann selbst<sup>4)</sup>. Er verwies ihm „diesen Mangel an Aufmerksamkeit auf das Nachdrücklichste, indem das Unpassende, Unschickliche und Unangemessene“ des historischen Zusatzes der Zensurbehörde nicht hätte entgehen sollen. Das Direktorium wurde noch einmal

1) Johanna Franul v. W., geb. Grünberg, eine Koblenzerin, 1773 bis 1847, gefeierte Heroine in Wien und Verfasserin rührselig-romanhafter Bühnenwerke.

2) Konz. Oberpräs. Akten X. 21.

3) Schreiben v. 26. April l. c.

4) Konz. 28. April l. c.

speziell mit der Prüfung der Theaterzettel beauftragt und ihm zur Pflicht gemacht, „künftig das Geschäft mit mehr Aufmerksamkeit zu betreiben und den Verfasser der Anzeigen der jetzigen Gesellschaft vorzüglich genau zu controlliren, da ihm das Talent sich schriftlich auszudrücken ganz zu fehlen scheint und von einer solchen Feder Unschicklichkeiten leicht zu erwarten sind.“

\*

\*

Diese derbe Mahnung verfehlte ihre beabsichtigte gute Wirkung nicht, denn mehrere Jahre hindurch hören wir nicht, dass ein Einschreiten des Oberpräsidenten gegen die deutschen Auführungen nötig geworden wäre. Desto heftiger war das Ungewitter, das sich im Februar 1824 über die Köpfe der Schuldigen entlud. Dieses Mal handelte es sich jedoch nicht um Ehrverletzung einer fremden Macht, sondern um ungeschickte Anspielungen auf die inneren politischen Verhältnisse im eigenen Lande. — Der Theaterzettel vom 10. d. Mts. versprach den Besuchern folgende Genüsse :

„Italienischer Sallat“.

Grosses musikalisches Quodlibet in 2 Abtheilungen.

Den Beschluss macht zum Erstenmale:

Die Schutzgöttin von Polen,

oder

Es blühe Posen.

Eine pantomimisch-plastische Darstellung mit bengalischer Flamme beleuchtet.

Personen:

Die Schutzgöttin von Polen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Göttin der Eintracht	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Göttin des Glücks	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drei Auserwählte des Olymps	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drei Schutzgeister von Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein böser Dämon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Priester	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Furien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Opfernde Jungfrauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Erklärung:

Ein böser Dämon drohet der Stadt Untergang und Verderben, und verfolgt die Schutzgöttin, sie zu vernichten. — Die Göttin der Eintracht erscheint und gebietet Friede. — Der böse Dämon drohet aber auf's Neue mit Verderben. — Auf den allmächtigen Wink der Göttin erscheinen die von ihr erkohrenen Beschützer. — Der Dämon wird überwältigt und von Furien in einen Abgrund geschleudert, die Schutzgeister von Posen erscheinen und

krönen die Beschützer. — Die Bühne verwandelt sich in einen bezaubernden Olymp, in welchen die Göttinnen und Genien schweben — am Fusse desselben ein Tempel mit einem brennenden Opferaltar, auf welchem mit lodender Inschrift die Göttin der Stadt Glück verheisst. Priester und opfernde Jungfrauen bringen ihre Dankopfer dar, und im Hintergrund sieht man den bösen Dämon in einer feuersprühenden Hölle“.

Bereits am Vormittag erhielt der kommandierende General von Röder Kenntnis von diesem Zettel und entsandte sofort einen Stabsoffizier mit der Anfrage zum Oberpräsidium, ob die Ausführung unter dessen Vorwissen stattfinden solle? In Zerbonis Abwesenheit untersagte der Präsident von Colomb unverzüglich die Vorstellung und liess den Stadt- und Polizeidirektor Holland in der Angelegenheit vernehmen. Dieser sagte aus, es sei ihm ein Zettel mit dem Titel: „Die Schutz—Göttin von Deutschland, oder: Es blühe Nauenburg“<sup>1)</sup> vorgelegt worden, allerdings mit dem Bemerkten, dass eine Namensänderung in der später erfolgten Weise beabsichtigt werde. Da es sich indessen nur um eine Pantomime handelte, so habe er die Druckerlaubnis erteilt.<sup>2)</sup>

Ihr eigentlich humoristisches Nachspiel fand die Affaire, als Zerboni, einige Tage später zurückkehrend, von derselben erfuhr und nun mit der ihm eigenen temperamentvollen Schärfe dem Polizeidirektor Holland und in zweiter Linie der Madame Leutner etwas drastisch die Leviten las: „. . . Es hat bey mir des unmittelbaren Eindruckes der Sinne bedurft, um an den Leichtsinne glauben zu können, dessen Sie sich bey dieser Gelegenheit als Censor haben zu Schulden kommen lassen. In einer von Preussen ohnlängst wieder in Besitz genommenen polnischen Stadt erscheint — wie die auf dem Zettel befindliche Erklärung der Vorstellung ausdrücklich besagt — die Schutz-Göttin von Polen, und ruft die von ihr erkohrenen Beschützer herbey, welche den bösen Dämon der der Stadt Untergang und Verderben droht, in den Abgrund schleudern.“ In der von Holland vorgebrachten Entschuldigung sah Zerboni nur eine „verstärkte Anklage“, durch die sich der Direktor „noch schuldiger“ machte. Mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit schrieb der Oberpräsident weiter: „Ew. . . . gebe ich meine grosse Unzufriedenheit mit Ihrem in dem gegenwärtigen Falle bewiesenen Mangel an Ueberlegung zu erkennen, und fordere Sie ernstlich auf, Ihr Amt als Censor des hiesigen Theater-Wesens mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit zu verwalten.“

<sup>1)</sup> Den Ursprung dieses Namens oder eine darin verborgene allegorische Anspielung habe ich nicht zu ermitteln vermocht; einen Ort Nauenburg gibt es zur Zeit in Deutschland nicht.

<sup>2)</sup> Registraturnotiz; Colomb an Röder, Konz. 10. Febr. 1. c.



beiden Stücke zu damaliger Zeit ganz unmotivirt schien, aber auch, soweit der Glöckner in Frage kam, um so weniger Anspruch auf Berechtigung machen konnte, als bei den Posener Aufführungen die Vorsicht gebraucht worden war, den Titel „Archidiakonus“ in der Rolle des Claude-Frello fortzulassen, und diese Person überhaupt nicht in geistlichem Gewande, sondern als Gerichtsbeamten auf die Bühne zu bringen. Alle übrigen irgendwie anstössigen Stellen waren sorgfältig gestrichen worden.

Unter solchen Umständen erschien Flottwell die Beschwerde der klerikalen Behörde als „in der That auffallend, und ein Beweis, wie diese Partei nach Scheingründen sucht, um ihre Kirche als beeinträchtigt und in ihren Rechten gefährdet darzustellen. Der von dem Herrn Minister der geistl. Angelegenheiten ausgesprochenen Ansicht, dass es besonders jetzt nicht an der Zeit sei, dieser Tendenz durch Nachgiebigkeit, wenn auch nur in Nebendingen, entgegen zu kommen“, meinte der Oberpräsident weiter, „kann ich daher nur beipflichten, und die Zurückweisung der Beschwerde geh. anheimstellen.“ Eine Bescheidung an die Bittsteller erging von Seiten des Ministeriums überhaupt nicht <sup>1)</sup>.

So sehr Flottwell aber die Notwendigkeit betonte, bei den damaligen zugespitzten Verhältnissen zwischen Regierung und Kirche jeder Arroganz von Seiten der letzteren mit Beharrlichkeit entgegenzutreten, so wenig verkannte er doch die nach Lage der Dinge in Posen gebotene Vorsicht und wollte es vermeiden, unnötig einen Streit vom Zaun zu brechen. Er gab daher auch dem Minister die Zusicherung, der Theaterdirektor werde auf Vermeidung aller der katholischen Bevölkerung anstössigen Stücke aufmerksam.

<sup>1)</sup> Konz. an den Minister des Innern von Rochow, 4. Mai 1840 Obprä.-Akten X. 10. vol. II. Polizeidirektor v. Minutoli an Flottw. 21. Apr. l. c. Auch Minutoli trat lebhaft für Zurückweisung der schon von ihm als „befremdend“ gekennzeichneten Beschwerde ein und konnte nicht begreifen, weshalb das harmlose Vaudeville „Die Mönche“ Bedenken erregt hatte, da Ausfälle gegen die Kirche und ihre Diener in dem Stück nicht vorhanden waren. — Die Akten heben nicht besonders hervor, dass auch in der Klage über die Aufführung des Glöckners von Notre-Dame ein derber Anachronismus lag, da das um die Mitte der dreissiger Jahre überall grosses Aufsehen erregende und in Berlin ca. 50 Mal hintereinander gegebene Stück bereits am 28. Juni 1835 in Posen seine Premiere erlebt und seitdem zum eisernen Bestand des Vogt'schen Spielplanes gehört hatte; nach den Ankündigungen in der „Zeitung des Grossherzogthums Posen“ fanden bis zum Frühjahr 1840 noch mindestens 6 Wiederholungen statt, ohne dass hiergegen irgend welcher Einspruch erhoben wurde. — Die im Zeitalter Ludwig XIII. spielenden Mönche behandeln die Streiche zweier französischer Hauptleute, die einen in ihrem Gasthof zu Tours abgestiegenen Kapuziner und einen ihn begleitenden Franziskaner verhaften lassen, sich ihrer Kleider bemächtigen und mit den geistlichen Gewändern angethan Zutritt zu einem in der Nähe gelegenen Karmeliternonnenkloster erlangen. In diesem leben als Kostgängerinnen eine Nichte Richelieus

gemacht werden. Gemäss diesem Versprechen wies er das Polizeidirektorium an, die Aufführung jedes Werkes zu inhibiren, „welches verletzende Anspielungen und Ausfälle gegen die kath. Religion und deren Gebräuchen enthält“, auch wenn anderwärts die Darstellung gestattet war <sup>1)</sup>.

Im Einklang mit dieser Mahnung untersagte Minutoli im November die Aufführung eines „Der Garde-Lieutenant“<sup>(2)</sup> betitelten Stückes, legte dagegen der Wiederholung des Glöckners von Notre-Dame keine Hindernisse in den Weg, nur machte er die bisher dabei eingeführten Abschwächungen in Zukunft zur ausdrücklichen Bedingung<sup>3)</sup>.

Dieses Entgegenkommen genügte indessen der Geistlichkeit nun einmal nicht und da sie sehr wohl wusste, dass nach dem eingetretenen Regierungswechsel der Wind an massgebender Stelle umgeschlagen hatte, versuchte sie von neuem ihr Glück, um so mehr als auch Altenstein wenige Wochen vor seinem Könige dahingegangen war, und wiederholte bei seinem Nachfolger Eichhorn unter dem 29. Oktober ihre frühere Beschwerde<sup>4)</sup>. Da inzwischen ein „das Publikum in Grauen setzendes Stück“, der Glöckner, nochmals auf die Bühne gekommen war, wurde das Verbot von dergleichen „beleidigenden Repräsentationen“ gefordert, „um dass das gute Vernehmen zwischen den christlichen Confessionen aufrecht erhalten werde“.

und ihre Muhme Louise von Lacan. Erstere soll aus politischen Gründen binnen weniger Tage den Schleier nehmen und durch dieses Opfer ihren nicht im Geruche allzu grosser Heiligkeit stehenden Oheim bei dem Papst in ein besseres Licht setzen. Im geheimen aber erwidert sie die leidenschaftliche Zuneigung des Hauptmanns Ernst von Sedages, der mit seinem Freunde Emil von Brissac gekommen ist, um die Geliebte zu gemeinsamer Flucht zu bereden. Das tollkühne Unternehmen wird zwar entdeckt, doch verdankt der Kardinal demselben sein Leben, denn die angeblichen Mönche entpuppen sich als gegen ihn gedungene Mörder und Richelieu wird seine Erkenntlichkeit dadurch beweisen, dass er den verwegenen Sedages, anstatt aufs Blutgerüst mit seiner geliebten Maria von Pont-Courlay zum Altare schickt, und diesem glücklichen Paare werden, so lässt uns der Dichter ahnen, als zweites sehr bald Brissac und Louise folgen.

<sup>1)</sup> Konz. 1. Juli, Oberpräs.-Akten I. c.

<sup>2)</sup> Trotz mannigfacher Bemühungen ist es mir nicht gelungen, über Verfasser und Inhalt des Stückes näheren Aufschluss zu erlangen. Da auch Fernbach (der Theaterfreund. Berlin 1860/1) das Werk in der Liste der bis 1854 aufgeführten Stücke nicht erwähnt, scheint dasselbe überhaupt nur als Manuskript vorgelegen zu haben, was um so wahrscheinlicher ist, als in Deutschland damals das Aufführungsrecht an die Erwerbung eines Manuskriptes gebunden war, die Wiedergabe eines gedruckten Werkes aber jedermann unentgeltlich freistand; vgl. Martersteig: das deutsche Theater im neunzehnten Jahrhundert. Leipzig 1904. S. 363.

<sup>3)</sup> Nach der Ztg. des Grosshzh. Posen aufgeführt am 22. Okt.

<sup>4)</sup> Abschr. Oberpräs.-Akten I c.



Rochow zeigte sich durch diese nochmalige Eingabe höchst unliebsam überrascht, da er sie nach der früheren Zusicherung des Oberpräsidenten nicht erwartet hatte und wies denselben ziemlich ungnädig an, nunmehr dahin Anordnungen zu treffen, dass jetzt und für die Zukunft jeder Anlass zu einer Klage aus der Welt geschafft werde<sup>1)</sup>.

Minutoli, der, feinsinnig und tolerant, ja schon früher unbedingt den Standpunkt seines Chefs geteilt hatte, rechtfertigte auch jetzt sehr energisch sein eigenes Verhalten und bezeichnete die Beschwerde des erzbischöflichen Konsistoriums geradezu als eine „gehässige Verdächtigung der Polizei-Behörde“<sup>2)</sup>.

Flottwell machte die von Minutoli angeführten Argumente auch gegen Rochow geltend und betonte, es läge seines Erachtens kein Grund vor, den Glöckner in seiner veränderten Form zu verbieten, denn selbst bei unverkürzter Wiedergabe liessen sich nur sehr entfernte Angriffe auf die katholische Kirche aus dem Stück herauslesen. Ausserdem musste es von dem schon an und für sich schwer um seine Existenz ringenden Theaterdirektor als eine Unbilligkeit empfunden werden, wenn nach erteilter polizeilicher Erlaubnis und nach Beendigung aller Vorbereitungen „der geistlichen Behörde gewissermaassen eine nachträgliche Censur eingeräumt werden sollte“, wodurch ihm noch erhöhte Schädigung bevorstehen konnte. Flottwell stellte daher jetzt wieder die Abweisung der Beschwerde anheim, wies aber gleichzeitig, um auch einen Mittelweg zu eröffnen, auf die Möglichkeit hin, noch weitergehende Streichungen vorzunehmen und damit alle selbst für überängstliche Gemüter peinlichen Stellen zu beseitigen<sup>3)</sup>.

Rochow war unbefangen genug, den Ausführungen Flottwells Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und denselben beizutreten. Er erkannte an: „Was irgend bedenklich sein kann, ist bereits mit Umsicht gestrichen und von demjenigen, was in Beziehung auf die katholische Kirche übrig geblieben, wird man nicht wohl mit dem General-Consistorio behaupten können, dass es die katholische Geistlichkeit in einem gehässigen Lichte darstelle. Die Polizei würde sich wenigstens in einer sehr beengten Lage befinden, wenn nach Anwendung so vieler Vorsicht, die bloss allgemeine Behauptung der kirchlichen Behörde, ausreichen sollte, sie des Mangels an Aufmerksamkeit zu beschuldigen“. Um für die Handhabung der Zensur einen Anhalt zu geben, wäre also mindestens eine Begründung der Anklagepunkte zu wünschen und zu verlangen gewesen<sup>4)</sup>.

1) Reskr. 8. Dez. 1. c.

2) An Flottw. 20. Dez. 1. c.

3) Konz. an Rochow. 5. Jan. 1841, 1. c.

4) An Eichhorn 21. Jan. Abschr. 1. c.

Eichhorn dachte engherziger, vielleicht aus eigener Überzeugung, vielleicht, weil er sich in seiner neuen Stellung noch nicht sattelfest fühlte und sich darum für verpflichtet hielt, als treuer Diener seines Herrn dessen geheime Wünsche nach kirchlichem Frieden bereitwillig Vorschub zu leisten. Auch er gab das redliche, aber unzulängliche Bemühen Vogts zu, die in der ursprünglichen Fassung „zahlreich vorkommenden gehässigen Beziehungen auf die katholische Geistlichkeit auszumerzen oder wenigstens zu mildern“, ohne dass es dadurch möglich war, die das ganze Stück durchdringende Tendenz zu verschleiern, in der Person eines der angesehensten Pariser Geistlichen „ein Bild der höchsten und abgefemtsten Ruchlosigkeit“ wieder zu geben. Unter Anführung einiger Belege und dem Hinweis auf die durch Umwandlung des Archidiakonus in eine Gerichtsperson entstandenen inneren Widersprüche kam der Minister zu dem Resultat, dass das Drama, „welches auch ohnehin weder in ethischer noch in ästhetischer Beziehung irgend eine empfehlende Seite darbietet, selbst in seiner jetzigen Gestalt zur Aufführung an einem Orte wie Posen“ nicht geeignet sei. Eine Begründung durch das Konsistorium erschien überflüssig, weil voraus zu sehen war, dass dessen Kritik noch weit schärfer ausfallen würde als die, welche Eichhorn von seinem neutralen Standpunkte aus gefällt hatte. Der Minister erbat also die Mitwirkung seines Kollegen zur Untersagung fernerer Darstellungen. Der etwaige pekuniäre Nachteil für den Theaterdirektor konnte „bei dem höheren Interesse der Erhaltung der confessionellen Eintracht in keinen weiteren Betracht gezogen werden“<sup>1)</sup>.

Vor dieser kategorischen Aufforderung wich Rochow ohne weiteren Widerstand zurück und zögerte nicht, durch Verbot späterer Wiederholungen eine neue Niederlage der preussischen Regierung vor der katholischen Kirche zu besiegen<sup>2)</sup>.

Aus den Zeiten der allmählich zunehmenden Schwüle auf dem Gebiet der äusseren und inneren Politik, den 40er Jahren, stossen wir auf ein bemerkenswertes Verbot jeder Wiederholung des am 12. Oktober 1841 aufgeführten Stückes „(Zołki), der alte Student“ von Freiherrn von Maltitz durch den Oberpräsidenten Grafen Arnim, wegen der darin enthaltenen unschicklichen Ausfälle gegen ein benachbartes Gouvernement (Russland), obwohl Minutoli die früher auch in Lissa freigegebene Darstellung für unbedenklich erachtet hatte<sup>3)</sup>.

1) An Rochow. 15. Febr. Abschr. I. c.

2) An Flottw. 28. Febr. I. c.

3) Nach den Obprä.s.-Akten X. 21. v. Nov. 1841. — Der Rezensent in der Zeitung des Grossherzogthums Posen wusste zu berichten, dass wie

Als ein Beispiel weitgehender bureaukratischer Vorsicht erscheint das durch Armin's Amtsnachfolger Beurmann veranlasste Verbot von Holtei's Liederspiel: „(Kościuszko) der alte Feldherr“<sup>1)</sup> 1846, durch eine Aufführung in Wirsitz hervorgerufen, wohl auch ein Schlag ins Wasser, da das Stück gerade in der Provinz Posen sich grosser Beliebtheit erfreut haben muss und gewiss allgemein bekannt war, denn in der Provinzial-Hauptstadt wurde es schon am 12. November 1826 „auf vieles Verlangen“ gegeben und seitdem immer wieder, selbst kurz vor und nach dem Warschauer Aufstand von 1830, bis in die 40er Jahre hinein hervorgesucht, um als abendfüllender Einakter Verwendung zu finden<sup>2)</sup>.

Scharf schnitten in das Repertoire aller Bühnen die bei der nachgesuchten Erlaubnis zur Aufführung von Gutzkow's „Zopf und Schwert“ in einer preussischen Provinzialhauptstadt vom Monarchen ergangenen Anordnungen, wodurch nicht nur dieses Stück in dem ganzen Staat verboten, sondern allgemein die theatrale Darstellung aller Bühnenwerke, in denen verstorbene Mitglieder des königlichen Hauses die Szene zu betreten hatten, von der ausdrücklichen Allerhöchsten Erlaubnis abhängig gemacht wurde. Die Polizeibehörden sollten hiernach angewiesen werden, ohne dass diesen Verfügungen „eine unerwünschte Publicität“ gegeben oder die Quelle für dieselben genannt würde.<sup>3)</sup> Dadurch wurde Vogt verhindert, seiner ursprünglichen Absicht gemäss am

überall, wo die Titelrolle in guten Händen lag, auch in Posen, da hier diese Bedingung erfüllt war, die Aufführung reichlichen Applaus geerntet hatte (Vgl. Nr. 239). — Den modernen Leser wird übrigens das Verbot dieses Stückes wunderbar anmuten. Der Held desselben ist zwar der Sohn eines im Dienst der polnischen Sache in Sibirien zu Grunde gegangenen Edelmannes und macht selbst aus der Anhänglichkeit für sein altes Vaterland und dessen Nationalheros Kościuszko kein Hehl, wurde nach der Exposition des Werkes dadurch in unliebsame Händel verstrickt und aus seiner geregelten Lebensbahn geschleudert, aber die vorgeblich von Maltitz eingeflochtenen speziell gegen Russland gerichteten Ausfälle dürften dem vorurteilslosen Beschauer von heute schwerlich zum Bewusstsein kommen.

1) Erschienen in den Beiträgen zum Königstädter Theater Bd. I. Wiesbaden 1832.

2) Beurmann an den Bromberger Regierungspräsidenten, Freiherrn v. Schleinitz. Konz. 21. Sept.; Antw. 16. Okt. Obpräsaften I. c.; Ankündigung in der Ztg. des Grossherzogthums Posen. — Die Zahl der Aufführungen des Stückes, von 1826—40 wohl reichlich zwei Dutzend, ist eine für die damaligen Posener Verhältnisse ganz ausserordentlich stattliche. Die in dem eigentlichen Titel nicht enthaltene Beifügung vom Namen des Helden ist, wie in dem Maltitz'schen Stück, unzweifelhaft eine hauptsächlich für den polnischen Teil der Posener Bevölkerung berechnete lokale Reklame.

3) Arnim, inzwischen zum Minister des Innern emporgestiegen, an Beurmann. 27. Apr. 1844, Obpräsaften I. c.

12. Mai 1844 die Posener Bühne nach einem längeren Gastspiel in Glogau durch das in letzterem Ort mit vielem Beifall von seiner Gesellschaft gegebene Gutzkow'sche Stück wieder zu eröffnen<sup>1)</sup>.

## Literarische Mitteilungen.

Loret M., Między Jeną a Tylżą 1806—1807. (Monografie w zakresie dziejów nowożytnych, wydawca Szymon Askenazy. Tom II) Warszawa: Laskauer 1902. 165 S. 8.

Loret M., Zwischen Jena und Tilsit 1806—1807. (Monographien aus dem Gebiete der neueren Geschichte, hrsg. v. Simon Askenazy Band II.) Warschau: Laskauer. 1902. 165 S. 8.

Die vorliegende Schrift hat als Grenzpunkte ihrer Darstellung gerade die zwei Unglückstage der neueren preussischen Geschichte gewählt und doch liegt der Schwerpunkt ihrer Interessen und der Wert ihrer neuen Ergebnisse vorwiegend in der Beschäftigung mit der damaligen österreichischen Politik, die trotz Preussens eifriger Werbungen dauernd neutral blieb und erst ganz zuletzt kurz vor dem Tilsiter Vertrag mit der Sendung des Generals Stutterheim einen verspäteten und erfolglosen Versuch zu einer Preussen wohlwollenden Friedensvermittlung machte.

Als gewissen Mangel empfindet der Leser zuerst, dass eine Disposition nach grösseren Gesichtspunkten kaum hervortritt, die Darstellung erfolgt im ganzen chronologisch und verweilt bei einigen Momenten etwas länger. Wichtiger als der Text (S. 1—90), der zuweilen von oberflächlichen Urteilen und politischer Voreingenommenheit gegen die deutschen Gegner nicht frei ist, erscheint der ziemlich umfangreiche Notenanhang (S. 93—161), der die Quellen, Aktenstücke, Korrespondenzen, Denkschriften etc. teils im Auszug, teils auch im vollen Wortlaut wiedergibt. Als wichtig für die österreichische Politik sind da besonders die aus dem Wiener Archiv veröffentlichten Briefwechsel Stadions mit Kaiser Franz, Gr. Grüne, Stutterheim sowie des letzteren Relationen aus Ostpreussen zu bezeichnen. Die Instruktion Stutterheims, die der Verfasser und der Bevorworter Askenazy als erstmalige bedeutungsvolle Veröffentlichung hervorheben, hat allerdings auf dieses Eigenlob keinen Anspruch, denn sie ist bereits sechs Jahre zuvor, 1896 von Lettow-Vorbeck in seinem ausgezeichneten Buche „Der Krieg von 1806 und 1807“ Bd. IV, 469 — 474 abgedruckt worden. Neben den österreichischen werden doch aber auch die preussischen Interessen in Beziehung auf die Polenfrage in jenen Monaten mehrfach berührt.

<sup>1)</sup> Vgl. Zeitg. des Grossherzogthums Posen Nr. 106, 111/2.

Die polenfreundliche Denkschrift und die Reformvorschläge für Preussens polnische Provinzen, die im Herbst 1806 Prinz Anton Radziwill (gedruckt bei Ranke, Hardenberg V. 391) und im Juni 1807 der Frh. v. Stein (Nassauer Denkschrift, bei Pertz I, 433. gedruckt) vorlegten, werden eingehend erörtert (S. 22—26, 100—103). Doch die hier gebrauchte Bezeichnung des bekanntlich auch sonst polenfreundlichen Stein als eines Vorläufers Bismarcks in der Polenpolitik ist ein gewiss unzutreffender Vergleich. Dass Radziwill seine Vorschläge in einigen weiteren Denkschriften vom Januar, Februar und März 1807 noch ausführlicher begründet hat und seitens Hardenbergs lebhaftere Unterstützung durch ein eignes grosses Memoir über diese Fragen erfuhre, ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Über diese erfolglose Mission Radziwills nach Wien im Mai 1807, auf die der Verfasser dankenswerter Weise eingeht, haben sich die besonders erwünschten direkten Zeugnisse wie die preussisch-russischen Empfehlungsschreiben und der Entwurf der von Kaiser Franz erteilten Antwort im Wiener Archiv leider nicht auffinden lassen (S. 117—118). Ein grosses Interesse für die Posener Landesgeschichte schliesslich bieten die im Anhang abgedruckten Nachrichten über die beim Zusammenbruch der preussischen Verwaltung organisierten polnischen Truppen und Behörden. Diese Notizen entstammen dem von Dombrowski durch seinen Generalstabschef Oberst Hauke an König Friedrich August von Sachsen erstatteten historischen Bericht über die Bildung der polnischen Armee vom 12 Nov. 1807 (S. 137—145). Bei der weiteren Schilderung der Tätigkeit Dombrowskis geht der Verfasser auch auf die polnisch-preussischen Gefechte bei Dirschau, Mewe und vor dem belagerten Danzig ein. Sehr vorteilhaft hätte sich hierbei die Heranziehung des oben genannten gründlichen Werkes von Lettow-Vorbeck erwiesen, das aber leider dem Verfasser ganz unbekannt zu sein scheint.

K. Schottmüller.

## Geschäftliches.

### Jahresbericht der Abteilung für Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Bromberg (Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt)

über das Geschäftsjahr 1905.

Am 11. Mai 1905 erteilte die Hauptversammlung der Abteilung dem Kassensführer für seine Geschäftsführung im Jahre 1904/05 Entlastung und nahm Kenntnis von dem Jahresbericht.

Die Abteilung trat in das Geschäftsjahr 1905/06 mit einem Mitgliederstande von 270 ein, der sich im Laufe des Jahres erfreulich gehoben

hat, so dass wir das neue Geschäftsjahr mit 287 Mitgliedern, darunter einen Ehrenvorsitzenden und fünf Ehrenmitglieder, beginnen können. Durch den Tod verloren wir im abgelaufenen Jahr die Herren Geh. Sanitätsrat Dr. Jakoby, Sanitätsrat Dr. Warminski, Apotheker Jedamski, Rechtsanwalt Dr. Bolte. Besonders schwer sind wir durch den Tod unsers Ehrenmitgliedes, des Herrn Oberforstmeisters a. D. Hollweg betroffen worden, der, solange er in Bromberg lebte, sich an den Bestrebungen der Gesellschaft in regster Weise beteiligte, wiederholt Vorträge in den Monatsversammlungen gehalten und ihr stets treue Anhänglichkeit bewahrt hat. Seine Geschichte des Waldes im Netzedistrikt, die er zunächst in Monatsversammlungen vorgetragen hat, ist seiner Zeit auf Kosten der Gesellschaft gedruckt worden.

Aus dem Vorstande schieden infolge Versetzung aus ihrem hiesigen Wirkungskreise die Herren Prof. Dr. Ehrenthal und Oberlehrer Dr. Stoltenburg. In Herrn Prof. Dr. Ehrenthal haben wir ein Mitglied verloren, das sich nicht nur wiederholt durch Halten von Vorträgen in den Dienst der Gesellschaft gestellt hat, sondern dem wir auch zum grössten Dank dafür verpflichtet sind, dass er fast jedes unser Feste durch seine dichterische Begabung hat verschönern helfen, wofür die zum Stiftungsfeste herausgegebene Liedersammlung einen sprechenden Beweis liefert. Auch Herr Oberlehrer Dr. Stoltenburg hat in dankenswerter Weise wiederholt Vorträge in den Monatsversammlungen gehalten. Leider wurden unser Herr I. Vorsitzender und unser Herr Schatzmeister lange Zeit durch schwere Krankheit verhindert, an den Arbeiten des Vorstandes teilzunehmen. Erfreulicherweise kann aber Herr Landgerichtspräsident Reck seit dem Anfang des Winters unsern Versammlungen wieder vorsitzen und auch Herr Geh. Kommerzienrat Franke hat an einer der letzten Vorstandssitzungen teilnehmen können.

Die Geschäfte der Abteilung wurden in bisheriger Weise von dem Vorstande geführt. Er trat dazu während des Geschäftsjahres 1905/06 in 18 Sitzungen zusammen. Die Hauptarbeit des Vorstandes lag in diesen Sitzungen in den Vorbereitungen für die Feier des 25jährigen Bestehens unsrer Gesellschaft. Wie diese Feier in durchaus gelungener Weise vor sich gegangen, ist bereits im letzten Dezemberheft dieser Blätter dargestellt worden, so dass es genügen möge, hier darauf hinzuweisen, dass das Fest so glänzend auszustatten nur möglich war durch die ausserordentlich freigebigen Zuwendungen von Mitgliedern unsrer Gesellschaft und durch die Beihilfe der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, wodurch wir in den Stand gesetzt wurden, die sehr erheblichen Kosten des Festes zu bestreiten. Das Novemberheft der Historischen Monatsblätter wurde als Festschrift unsrer Abteilung gewidmet und enthielt neben kleineren Beiträgen zur Ortsgeschichte Brombergs vor allem eine Geschichte unsrer Gesellschaft während der 25 Jahre ihres Bestehens von dem 2. Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. E. Schmidt. Ausserdem wurden gelegentlich dieser Feier die Lieder, die zu festlichen Gelegenheiten der Gesellschaft gedichtet und gesungen worden waren, in einer Sammlung, betitelt *Clio cantans* und von dem Maler Suhr in Leipzig mit Bildern reich geschmückt, herausgegeben.

Vorträge in Monatsversammlungen, deren Besuch in erfreulicher Weise zugenommen hat, wurden im Geschäftsjahre 1905/06 fünf gehalten. Im Anschluss an die Hauptversammlung am 11. Mai 1905 setzte Herr Prof. Dr. E. Schmidt seine Vorträge über die vorgeschichtlichen Altertümer im Netzedistrikt fort und sprach über die Bronzezeit in dieser Gegend. Am 25. November hielt Herr Gymnasialoberlehrer Koch einen Vortrag über die Einführung der nächtlichen Beleuchtung in Bromberg vor 100 Jahren, am 19. Dezember sprach Herr Dr. Detmer über den Arzt im Mittelalter. Herr

Dr. Minde-Pouet behandelte in seinem Vortrage am 30. Januar 1906 die geschichtlichen und Kunstsammlungen im Schlosse Goluchow bei Pleschen und Herr Dr. Dietz machte am 15. März Mitteilungen aus studentischen Stammbüchern aus dem 18. Jahrhundert. An diese Vorträge schlossen sich gewöhnlich kleinere Mitteilungen von meist ortsgeschichtlicher Bedeutung an. Am 5. Februar trug Herr Archivassistent Dr. Schottmüller aus Posen auf Kosten der Abteilung vor Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft über Katharina II. von Russland vor. Herr Prof. Dr. E. Schmidt hielt in der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft eine Reihe von sieben Vorträgen über die Geschichte des Landes Posen.

Die Sammlungen waren vom 7. Mai v. J. an das ganze Jahr hindurch Sonntags zur Besichtigung geöffnet, nachdem durch die Anschaffung eines eisernen Ofens die Möglichkeit zur Erheizung der Sammlungsräume geschaffen worden war. Der Besuch ist dann auch in den Wintermonaten reger als in den Sommermonaten gewesen. Im ganzen sind die Sammlungen von über 600 zahlenden Personen besucht worden.

Wegen der durch die Vorbereitung für das Stiftungsfest stark in Anspruch genommenen Tätigkeit der Vorstandsmitglieder fanden Ausgrabungen nicht statt. Trotzdem haben die Sammlungen durch verschiedene Zuwendungen eine erfreuliche und z. T. sehr interessante Vermehrung erfahren. Es schenkten: Herr Groschke ein auf dem Gute Paulinen gefundenes Ende eines Hirschgeweihes, an dem sich deutliche Spuren einer Bearbeitung zeigen, Herr Dr. Wilfing eine Urne, Herr Lehrer Paul-Schleusendorf Feuersteingeräte, die zum grossen Teil als künstlich hergestellte von Prof. Konwentz in Danzig bestimmt worden sind, eine Pfeilspitze aus Feuerstein, einen Schleifstein, zwei Münzen, Herr Gastwirt Meinhardt in Prondy drei durchlochte Steinhämmer, ein Feuersteinbeil, eine römische Münze, eine verrostete Scheere (die von den beiden letztgenannten Gebern herrührenden Gegenstände sind bei Schleusendorf und Prondy gefunden worden), Herr Studiosus Stange zu Osterode Opr. auf der Prinz-Albrecht-Höhe bei Brahnau gefundene Feuersteingeräte, die denen von Schleusendorf gleichen, Herr Lehrer Conrad-Freundsthal eine bei Borowomühle gefundene eiserne Lanzenspitze aus der La-Tène-Zeit, Herr Stabsveterinär Richter-Bromberg eine Gürtelschnalle mit der Jahreszahl 1813, Herr Hegemeister Timpf-Flottwell Moorfunde aus der Umgegend von Weissenhöhe bestehend in einer bearbeiteten Hirschstange, Raubtierzähnen, Knochen und Muscheln. Ausserdem wurden eine eiserne Lanzenspitze mit Bronzering und ein Sporn, die im Sag. 171 der Oberf. Jagdschütz am sog. Oberförsterwege von dem Hegemeister Sohn zu Rinkau gefunden waren, der Sammlung überwiesen. Für die gütige Unterstützung der Bestrebungen unserer Gesellschaft durch die Überlassung dieser Gegenstände sei allen Gebern an dieser Stelle herzlichst gedankt. — Die Sammlungen sind, soweit sich dies in den beschränkten Räumlichkeiten tun liess, für das Stiftungsfest neu geordnet worden. Der Herr Oberpräsident hat die Aufstellung eines Verzeichnisses der in unseren Sammlungen enthaltenen Gegenstände angeordnet. Indessen musste diese bei der Fülle von Arbeit, die die damit zu betrauenden Vorstandsmitglieder sonst zu bewältigen hatten, auf das nächste Jahr verschoben werden. Zu unserm Bedauern ist der Wärter der Sammlungen, Schuldner a. D. Legans, der unserer Gesellschaft seit ihrer Gründung treulich gedient hat, mit Ablauf des Rechnungsjahres durch andauernde Krankheit genötigt, sein Amt niederzulegen.

An Geschenken für die Bücherei wurden mit herzlichstem Dank entgegengenommen von Herrn Dr. Knust ein Eulerscher Atlas und ein Geographiebuch von Gaspari aus dem 18. Jahrhundert, von Frau Dr. Baasner einige 30 ältere, z. T. auf Seide und Zeug gezeichnete Karten. Diese

Gaben wurden ebenso wie einige gekaufte Schriften unter den vertragmässigen Bedingungen der Stadtbücherei überwiesen. Zuletzt ist noch eine Sammlung von etwa 400 Stück Flugschriften und Witzblättern aus dem Jahre 1848 gekauft worden.

In Schriftenaustausch sind wir neu eingetreten mit dem Voigtländischen Verein zu Hohenleuben und mit dem Mühlhausener Altertumsverein.

Das literarische Übereinkommen mit der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen wurde auch im abgelaufenen Jahre aufrecht erhalten. Dank dem Entgegenkommen dieser Gesellschaft dürfen wir auch 1906 nur 3,50 M. für jedes gelieferte Stück der Schriften zahlen.

Die Einnahmen haben im Geschäftsjahr 1905/06 3308,66 M. betragen, darunter 1744,50 M. ausserordentliche Zuwendungen für das Stiftungsfest. Ausgegeben worden sind einschliesslich der Tilgung des Fehlbetrages aus dem Jahre 1904/05 von 58,79 M. 3057,08 M., darunter 1715,95 M. für das Stiftungsfest, so dass ein Bestand von 251,58 M. in das Rechnungsjahr 1906/07 übernommen werden kann.

#### **Der Vorstand.**

I. A. Schulz, Kgl. Forstmeister,  
Schriftführer.

---

### **Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft**

#### **Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.**

Dienstag, den 8. Mai 1906, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Restaurant Lobing, Theaterstr. 5.

#### **Monatssitzung.**

Tagesordnung: 1. Beratung über die Anbringung einer Gedenktafel am Posener Rathause. Referent: Geheimrat Prof. Dr. Prümers. 2. Herr Dr. Laubert: Zur Geschichte der Provinz Posen während der Freiheitskriege.

---

### **Die naturwissenschaftliche Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft**

veranstaltet am Sonntag, den 13. Mai, einen

## **geologisch-botanischen Ausflug von Pudewitz über Seehorst nach Gultowy.**

Abfahrt von Posen (Hauptbahnhof) 10 Uhr 7 Min. vormittags, Ankunft in Posen abends 7 Uhr 48 Min.

Die Mitglieder der **Abteilung für Geschichte** mit ihren Damen sind zu diesem Ausfluge eingeladen. Anmeldungen werden erbeten bis zum 10. Mai abends in der Apotheke neben dem Königl. Polizeipräsidium (Wilhelmsplatz 13).